

FDP zur Abwassergebührenerhebung und der Gewinnabführung durch die SWK Rechtmäßiges Handeln bei der Stadtentwässerung?!

In der Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses erwartet die FDP-Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung in Sachen Rechtmäßigkeit der Abwassergebühren-, erhebung- und Gewinnabführung durch die SWK, auch im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen.

Der örtlichen Presse war am 05.03.14 zu entnehmen, dass die Bezirksregierung „sich schon seit längerem bemüht hat, die Stadt Krefeld bei der Stadtentwässerung in allen Belangen zu rechtmäßigem Handeln anhält“.

"In der Ratssitzung am 12.12.13 hatte die FDP-Fraktion die Stadtverwaltung auf die rechtlichen Bedenken hingewiesen und eine Stellungnahme erbeten. Sowohl der Kämmerer als auch der zuständige Umweltdezernent haben ihr Testat gegeben, dass die vorgetragenen Bedenken nicht zutreffend seien", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Der Kämmerer, Herr Cyprian, habe erklärt, dass sowohl der Finanz- und Beteiligungsausschuss als auch der Entwässerungsausschuss die Höhe der kalkulatorischen Zinsen und des Abführungsgewinns für unbedenklich hielten. Der Beigeordnete Visser habe erklärt, dass die Auffassung, die Form der Erhebung der Abwassergebühren und die Vorlage der Verwaltung hierzu seien rechtswidrig, unzutreffend sei.

"Diese verwaltungsseitigen Versicherungen scheinen falsch zu sein", so Heitmann.

Die Verwaltung werde im Einzelnen gebeten, die rechtliche Situation darzulegen, die Handlungsoptionen aufzuzeigen und einen konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen zu machen.

"Der Rat, der sich der Expertise der Verwaltung bedienen muss und sich – notgedrungen – auf ihre Sachkunde verlässt, steht nunmehr vor der schwierigen Fragestellung, ob nicht nur die Erstellung der Gebührenbescheide rechtswidrig ist, sondern auch die Beratung (bislang ohne detaillierte Unterlagen) in den Fachausschüssen sowie die Praxis, Gewinne des Eigenbetriebs Entwässerung dem städtischen Haushalt zugute kommen zu lassen. Insbesondere die letzte Frage muss vor den Haushaltsberatungen 2015 ff. geklärt werden, da der Kämmerer bislang die Gewinnabführung in seiner Haushaltsplanung vorgesehen hat", erklärt Heitmann.